

**Verhaltenskodex des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien**

**Vorbemerkung:**

Der Medienrat ist Sachwalter des öffentlichen Interesses. Er sorgt für Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt in den von der Landeszentrale genehmigten Programmangeboten und überwacht die Einhaltung der Programmgrundsätze. Sein Aufgabenbereich umfasst insbesondere Entscheidungen über Angelegenheiten von grundsätzlicher medienrechtlicher oder medienpolitischer Bedeutung, die Aufstellung von Richtlinien zu den Programmgrundsätzen und die Beschlussfassung über Fördermaßnahmen. Um diese Aufgaben frei von unzulässiger Einflussnahme zu erfüllen, gibt sich der Medienrat nachfolgenden

**Verhaltenskodex:**

1. Ziel dieses Kodex ist es, zu verdeutlichen, dass die missbräuchliche Nutzung des Amtes als Medienrat zum eigenen privaten Vorteil oder zum Vorteil eines anderen mit dem Selbstverständnis des Medienrats nicht vereinbar ist. Missbräuchliche Nutzung sind insbesondere Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme.
2. Zur Erreichung dieses Zieles werden die Mitglieder des Medienrats insbesondere
  - alle anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Regeln, lokale und regionale Traditionen und sonstige soziale Normen beachten und respektieren.
  - sich ihrer individuellen Verantwortung durch persönliche Integrität, Fairness und ein tiefes Verständnis für die Aufgabe des Medienrats bewusst sein.
  - sich für die Einhaltung moralischer Standards einsetzen, insbesondere private und berufliche Interessen und die Interessen des Gremiums strikt voneinander trennen. Unberührt bleibt das Recht, sich auch mit den Interessen der entsendenden Organisation in dem Gremium zu identifizieren und dieses zu artikulieren. Persönliche Vorteile dürfen das Handeln niemals bestimmen.

- Interessenskonflikte vermeiden; um das zu erreichen, sind Geschäftsbeziehungen zu anderen Organen der BLM, zu Unternehmen, an denen ein Verwandter im Sinne des § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu Betroffenen dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen.
  - sich in Zweifelsfragen an den Vorsitzenden wenden.
3. Insbesondere dürfen die Gremienmitglieder ihre Aufgaben, Entscheidungen und Handlungen nicht durch Geschenke oder andere Arten von Vorteilen oder Anreizen beeinflussen lassen. Deshalb lehnen die Gremienmitglieder die Forderung, Annahme oder das Angebot von Gefälligkeiten, Vorteilen, Geschenken, Zahlungen oder gar Prämien von Dritten strikt ab. Ausgenommen sind die Entgegennahme üblicher und angemessener Äußerungen der Gastfreundschaft, wie z.B. angemessene Bewirtung, der gelegentliche Transport mit Dienstwagen oder Drittfahrzeugen sowie die Annahme üblicher Aufmerksamkeiten.
4. Sanktionen

Verletzungen dieses Verhaltenskodex können die Reputation des Gremiums beschädigen. Vorsätzliches Fehlverhalten sowie nachhaltige Verstöße gegen diesen Kodex und die in ihm niedergelegten Werte sollen vom Beschließenden Ausschuss des Medienrats behandelt und konsequent verfolgt werden.